

TTIP – Pro und Contra

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), die vorgesehene Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den USA, liefert seit Monaten Schlagzeilen für die deutschen Medien. Die Verhandlungen zu dem von beiden Seiten gewünschten Freihandels- und Investitionsschutzabkommen laufen seit Juli 2013 und werden wohl auch 2015 noch nicht abgeschlossen sein.

Die deutsche Fleischwirtschaft gehört zu den Bereichen, in denen Hoffnungen auf vereinfachten Außenhandel, aber auch Verunsicherung über eventuell nachteilige Verhandlungsergebnisse bestehen. Versuchen wir, die mit diesem Abkommen verbundenen Hoffnungen und Ängste darzustellen.

Derzeitige Situation

Die EU und die USA bilden die beiden größten Wirtschaftsräume unseres Planeten. Der wichtigste Handelspartner Deutschlands außerhalb der EU sind die USA, das gegenseitige Handelsvolumen betrug 2014 knapp 145 Mrd. €. Hinter dieser Zahl stehen Millionen von Arbeitsplätzen auf beiden Seiten des Atlantiks.

Der Handel mit den USA ist gegenwärtig mit hohem Aufwand und hohen Kosten für Akkreditierung und Lizenzen verbunden. Dies können große Konzerne, aber schwerlich mittelständische Unternehmen bewältigen. Wohl deshalb besitzt der derzeitige Agrarhandel, gemessen an der Größe der Absatzmärkte in Deutschland bzw. der EU und den USA, nur ein geringes Volumen. Deutschland importiert vor allem Eiweißfuttermittel (insbes. Sojabohnen), Nüsse und alkoholische Getränke. 2014 betrugen die Agrar- und Lebensmittelimporte 2,26 Mrd. €. Fleisch und Fleischwaren haben mit 56,3 Mio. € daran nur einen geringen Anteil.

Die USA sind weltweit die Nr. 1 in der Rindfleischproduktion (11,6 Mio. t im Jahr 2013). Hinter Brasilien liegt die EU auf Platz drei mit 7,4 Mio. t. Bei der Zahl der Tiere sind USA

und EU etwa gleichauf mit 89,3 bzw. 87,1 Mio. Rindern.

Um Import- und Zollstreitigkeiten zu beenden, wurde 2009 zwischen der EU und den USA eine Vereinbarung zur Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch von nicht mit Wachstumshormonen behandelten Tieren unterzeichnet. Im Gegenzug zu Zollerleichterungen für EU-Exporte erlaubt die EU den Import von „high-quality beef“ in zwei Phasen bis zu 45.000 t.

Beim Export in die USA, der im Jahr 2014 für Güter der Land- und Ernährungswirtschaft einen Betrag von 1,65 Mrd. € (von insgesamt 96,1 Mrd. €) ausmachte, liegen Milchprodukte und lebende Tiere noch hinter alkoholischen Getränken, Kaffee und Backwaren. Der Export von Fleisch und Fleischwaren hatte mit 5,5 Mio. € einen bescheidenen Umfang.

Zu den bislang zwischen den USA und der EU bestehenden Abkommen zählt das im Rahmen der BioFach 2012 in Nürnberg in Kraft getretene Äquivalenzabkommen zu den jeweiligen Ökostandards, die bis auf kleine Differenzen als „gleichwertig“ angesehen werden. So sind in den USA in der Tierhaltung Antibiotika generell verboten, in der EU unter Auflagen jedoch erlaubt. Dagegen erlauben die USA Antibiotika bei Rosengewächsen (z.B. Äpfel und Birnen) auch im Öko-Obstbau.

Der Einsatz von Wachstumshormonen ist in der Rinderzucht der USA üblich, in der EU untersagt. In der EU ist der Hormoneinsatz im Tierfutter grundsätzlich verboten, für tierärztliche und therapeutische Zwecke jedoch erlaubt, z.B. werden Sexualhormone verwendet, um Fruchtbarkeitsstörungen zu beseitigen und die Fruchtbarkeit (insbesondere von Schweinen) zu erhöhen.

Kritische Stimmen zu TTIP

Obwohl ein freier Handel als etwas für alle Seiten – Produzenten und Verbraucher – positives angesehen werden sollte, stehen eher kritische Stimmen gegen TTIP im Fokus der Medien.

Die Gegner von TTIP bemängeln seit Beginn der Verhandlungen deren mangelnde Transparenz, prophezeihen u.a. den Verlust von in der EU mühsam erkämpften Standards insbesondere zum Nachteil der Verbraucher, den Verlust von geografischen Namensrechten an bestimmten Produkten, mögliche Wettbewerbsverzerrungen und das Schlichten von Streitfällen durch vom deutschen Rechtssystem unabhängige Sondergerichte, die sogar

auf die deutsche bzw. europäische Gesetzgebung Einfluss nehmen könnten. Hintergrund ist die Frage, ob und wie Investoren in einer zukünftigen Freihandelszone vor willkürlichen Entscheidungen eines anderen Landes zu schützen sind.

Der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer sieht im Agrarsektor zwischen EU und USA zu große Unterschiede und befürchtet wirtschaftliche Nachteile für die deutschen Bauern und hier vor allem die Fleischerzeuger, insbesondere für die Geflügelwirtschaft und die Schweinehalter.

Verbraucherschützer sehen die Gefahr eines Imports von gentechnisch veränderten oder mit Hormonen behandelten Lebensmitteln. Als ein Musterbeispiel für den möglichen Verlust von Standards und Folgen für den Verbraucherschutz wird von TTIP-Gegnern gern das sogenannte „Chlorhuhn“ aufgeführt. Die Bezeichnung bezieht sich auf die in den USA übliche Oberflächenbehandlung der geschlachteten Hühner mit Chlordioxid, um gegen Pathogene wie Salmonellen und Campylobacter zu desinfizieren. Seine Anwendung zur Desinfektion von Geflügel wurde in der EU im Jahr 2008 vom EU-Ministerrat abgelehnt. In den europäischen Geflügelschlachtbetrieben wird zur Desinfektion stattdessen ein Wasserbad mit 60 °C verwendet.

Argumente für das Abkommen

Diese Befürchtungen sehen die TTIP-Befürworter hingegen nicht bzw. wollen sie in den Verhandlungen aus der Welt schaffen. Politiker und Unternehmer sprechen von Panikmache und wollen sich für eine sachliche und faktenbasierte Diskussion zu den Verhandlungen einsetzen. Weitgehende Transparenz der Verhandlungen ist seit Anfang des Jahres gegeben. Die von der EU den USA vorgelegten Verhandlungstexte können auf den Webseiten der EU eingesehen werden (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>). Hilfreich für das Verständnis der EU-Verhandlungspositionen sind die dort ebenfalls online gestellten Faktenblätter.

Vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird immer wieder betont, dass sich die verhandlungsführende EU-Kommission und auch die Bundesregierung für das Beibehalten der bestehenden Schutzstandards im Lebensmittel- und Verbraucherbereich einsetzen. "An den europäischen Regelungen wird weder im Bereich der Herkunftskenn-

zeichnung noch der Gentechnikzulassung oder -kennzeichnung gerüttelt", erklärte Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth auf einem Forum während der Grünen Woche in Berlin.

Die „Chlorhuhn“-Debatten der TTIP-Gegner wird von den Befürwortern als typische Angst-mache bezeichnet. Vom Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) durchgeführte Untersuchungen ergaben, dass das Desinfizieren der Hühner mit Chlordioxid für den Verbraucher keinesfalls gesundheitsschädlich ist. Es enthält eher weniger Oberflächenkeime als das mit Heißwasser desinfizierte deutsche Huhn. Und nach seinem Chlordioxid-Bad wird das „Chlorhuhn“ durch Abspülen mit normalem Wasser zu einem chlorfreien. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat keine Sicherheitsbedenken gegen das Desinfizieren von Geflügelfleisch mit Chlordioxid, das z.B. für die Trinkwasserdesinfektion verwendet wird.

Nach EU-Chefunterhändler Ignacia Bercero (Spanien) wird TTIP die EU-Mitgliedsstaaten nicht in ihrer nationalen Gesetzgebung einschränken. Dabei ging er insbesondere auf die Frage ein, ob EU-Staaten ggf. den Import genetisch veränderter Lebensmittel für ihr Territorium verbieten dürften. Er verwies darauf, dass alle in TTIP vereinbarten Regulierungen von den Regierungen der Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament bestätigt werden müssen. Auch nach einem TTIP-Abkommen hat jeder EU-Staat das Recht, Regeln nachträglich zu ändern.

Zu den außergerichtlichen Schiedsgerichten äußerte sich Bundeskanzlerin Merkel die Erwartung, eine „vernünftige Balance“ zu finden, in der „Regierungshandeln nicht an den Rand gestellt wird“ und trotzdem Deutschland im Bedarfsfall auch von Schutzklauseln profitieren kann.

Schlussbemerkungen

In Deutschland verweisen Politik und Wirtschaft vor allem darauf, dass ein Abkommen die große Chance beinhaltet, für die weltweit größten Wirtschaftsräume gemeinsame Standards festzulegen. Dies zu verweigern könnte dazu führen, dass entsprechende Gespräche zwischen den USA und China eher zu einem Ergebnis kommen und damit vermutlich sehr viel niedrigere Normen gesetzt würden. Aus diesem Grund möchte EU-Kommissionspräsident Juncker die Verhandlungen zu TTIP möglichst noch 2015, vor der heißen Phase

des US-Wahlkampfes, abschließen. China hat bereits u.a. im pazifischen Raum mit Australien und Südkorea und in Europa mit Island und der Schweiz Freihandelsabkommen abgeschlossen. Diesen Gesichtspunkt betont auch SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann: „Wenn wir diese Chance nicht nutzen, werden uns ganz andere die globalen Standards diktieren“. Die Kritiker des Abkommens, so Oppermann, argumentieren unsachlich. „Wir erleben hier eine Mischung aus Globalisierungsangst und Antiamerikanismus, eine Stimmung, in der Vorurteile und falsche Gerüchte gedeihen.“

Für die zu den größten Streitpunkten zählenden Schiedsgerichten könnte es durch einen Vorschlag des deutschen Wirtschaftsministers Gabriel eine Lösung geben. Dieser schickte Anfang Mai ein Konzept für einen europäisch-amerikanischen Handelsgerichtshof an die EU-Kommission. Unabhängige und unbefangene Richter in paritätischer Besetzung und öffentliche Verfahren sollen bei Konflikten zwischen Unternehmen und Regierungen tätig werden.

Bemerkenswert ist, dass in der Mehrzahl der EU-Länder die Bevölkerung für das Freihandelsabkommen ist, nur in Deutschland, Österreich und Luxemburg sind die Befürworter in der Minderheit. Nehmen wir die EU insgesamt, so sind 58 % für TTIP und nur 25 % dagegen.

In der Öffentlichkeit der USA spielt das Thema TTIP dagegen keine Rolle, für viele ist es unbekannt. Spricht man mit dortigen Kollegen, so ist deren Meinung ziemlich einheitlich: Vom freien Handel werden die Konsumenten auf beiden Seiten profitieren, sie entscheiden, welche Erzeugnisse auf dem jeweiligen Markt bleiben.

Lebensmittel aus Deutschland sind in den USA beliebt, nicht nur Nürnberger Bratwürste haben den Weg über den großen Teich geschafft. Die deutsche Fleischindustrie kann von einem Freihandelsabkommen eigentlich nur gewinnen. Und der Verbraucher ist mündig genug, um zukünftig zwischen den Produkten aus den USA und den heimischen seine Entscheidung treffen zu können.